
Neuaufstellung des Landschaftsprogramms

Teil Stadtgemeinde Bremerhaven

Anhang B

Teil 2: Anlage zur Strategischen Umweltprüfung

Detailprüfung der Maßnahmen mit potenziell negativen Umweltauswirkungen

Beschlussfassung 10.11.2025

IMPRESSUM

Herausgeber

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Bearbeitung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Fachbereich Umwelt
Referat 26 – Naturschutz und Landschaftspflege
Dirk Hürter (Referatsleitung), Inga Josuttis, Christine Rückmann, Diana Zoglauer

ppr Freiraum+Umwelt Partnerschaft

Kartengrundlagen

Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen

Maßnahmen mit potenziell negativen Umweltauswirkungen

Plan 1 (Ziel- und Maßnahmenkonzept)

Kennung	Ortsbezeichnung	Seite
WM, GM 1	Repowering Windenergieanlagen in Bremerhaven	1
GM 2	Erdverkabelung von Überlandleitungen in Buschkämpen	3

Plan 2 (Erholung und Landschaftserleben)

Kennung	Ortsbezeichnung	Seite
HL 3	Querung Große Beek	4
HL 4	Bohlenweg Fehrmoor	5
RM 39	Anschluss Weg 88 an Ahnhammsmoor	6
WM 43	Grünverbindung westlich Gewerbe Lunedelta	7
HL 44	Weg durch Leher Randmoore	8
WuM 45	Weg westlich Kleingärten Twischkamp	9
GM 50	Weg parallel zur Geeste (Geesteschleife)	10
WM 51	Grünfläche Am Alten Schutzdeich	11

Entwurf des Landschaftsprogramms (öffentliche Auslegung)

WM, GM 1

Detailprüfung der Maßnahmen mit potenziell negativen Umweltauswirkungen

Plan Nr. 1

Ortsbezeichnung: Repowering Windenergieanlagen in Bremerhaven

Landschaftseinheit: Wurster Marsch, Würdener Marsch, Geeste-Marsch **Ortsteil:** Weddewarden, Fischereihafen, Buschkämpen

Landschaftsraum: Siedlungsraum (Würdener Marsch), Geesteniederung

Maßnahme:

Repowering von Windkraftanlagen

Luftbild 2015:

s. nächste Seite

Fokus Umweltprüfung:

Schutzzüchter: Tiere (Brut- und Gastvögel), Fledermäuse, Landschaft, menschliche Gesundheit (Schall, Eisabwurf, Trümmerwurf), Klima

Ergebnis:

+/- Maßnahme wird an ausgewählten Standorten aufrecht erhalten; an Standorten mit besonderen Empfindlichkeiten gegenüber anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen besteht ein landschaftsplanerischer Vorbehalt

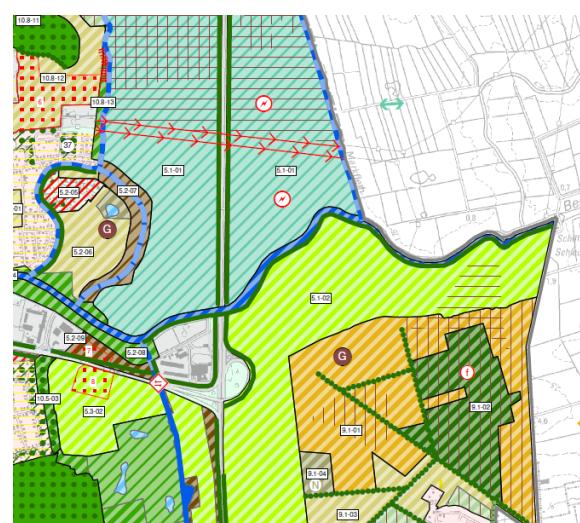
Erläuterung:

Windenergieanlagen dienen dem Klimaschutz. Vorbehalte gegen ein Repowering bestehen an Standorten, an denen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzzüchter (Wiesenbrüter, Gastvögel) nicht zu vermeiden sind und die bei Rückbau vorhandener WKA ein deutliches Aufwertungspotenzial aufweisen (Nördliche Geesteniederung, Am Seedeich). An Standorten, die keine besondere Empfindlichkeit aufweisen u./o. an denen durch Maßnahmen erhebliche Konflikte vermieden werden können besteht kein landschaftsplanerischer Vorbehalt. Unter der Voraussetzung, dass mit dem Repowering die entwässernde Wirkung nicht verstärkt und eine Wiedervernässung nicht erschwert wird, besteht auch auf Böden mit hohem Kohlestoffgehalt kein landschaftsplanerischer Vorbehalt.

Vorentwurf 08/2020 (frühzeitige Beteiligung)



Entwurf 04/2023 (öffentliche Auslegung)



Entwurf des Landschaftsprogramms (öffentliche Auslegung)**WM, GM 1**

Detailprüfung der Maßnahmen mit potenziell negativen Umweltauswirkungen

Plan Nr. 1

Luftbild 2015:**Überwachung der Umweltauswirkung:**

Monitoring: Erfassung Avifauna, Biotoptypen, Flora, Moorfrosch, Ringelnatter durch Integriertes Erfassungsprogramm gesichert

Entwurf des Landschaftsprogramms (öffentliche Auslegung)

GM 2

Detailprüfung der Maßnahmen mit potenziell negativen Umweltauswirkungen

Plan Nr. 1

Ortsbezeichnung Erdverkabelung von Überlandleitungen in Buschkämpen

Landschaftseinheit: Geeste-Marsch

Ortsteil: Buschkämpen

Landschaftsraum: Geesteniederung

Maßnahme:

Luftbild 2015:

Erdverkabelung von Überlandleitungen



Fokus Umweltprüfung:

Schutzgüter: Tiere (Brut-, Gastvögel), Biotope (tlw. von hoher oder sehr hoher Bedeutung); Boden (Marsch- und Moorboden, tlv. Moormächtigkeit von mehr als 1,3 m; seltener Böden; äußerst verdichtungsempfindlicher Boden), Klima (Kaltluftströmung, sehr hohe Kaltluftproduktion, mittlere bis hohe Bedeutung des Landschaftsbildes

Ergebnis:

+ Maßnahme wird aufrecht erhalten

Erläuterung:

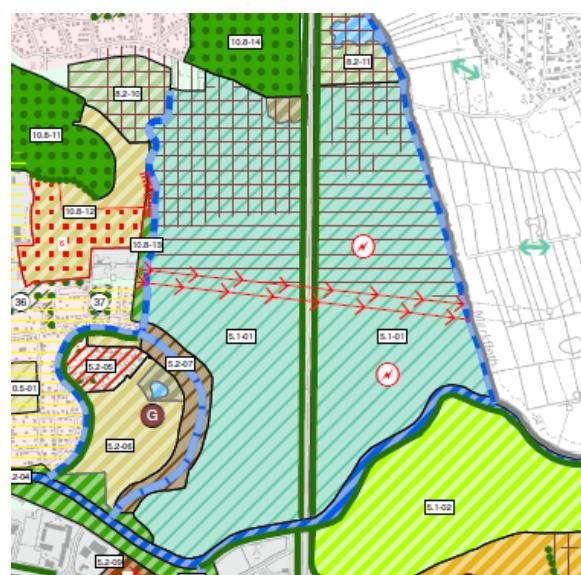
Rückbau von Elementen, die auf Brut- und Rastvögel störend wirken und die Eignung des Gebietes als Vogellebensraum mindern; Beeinträchtigungen von Boden und Biotopen sind auf die Bauzeit beschränkt und möglichst kurzfristig für den Schutz der Vögel.

positive Umweltauswirkungen überwiegen
(Förderung Vogellebensraum)

Vorentwurf 08/2020 (frühzeitige Beteiligung)

= Entwurf 04/2023

Entwurf 04/2023 (öffentliche Auslegung)



Überwachung der Umweltauswirkung:

Monitoring: Überwachung baubegleitend; Erfassung der wertgebenden Vogelarten durch integriertes Erfassungsprogramm gesichert

Entwurf des Landschaftsprogramms (öffentliche Auslegung)**HL 3**

Detailprüfung der Maßnahmen mit potenziell negativen Umweltauswirkungen

Plan Nr. 2

Ortsbezeichnung Querung Große Beek (Plan 2: Maßnahme Nr. 3)**Landschaftseinheit:** Hohe Lieth**Ortsteil:** Fehrmoor**Landschaftsraum:** Geestrandmoore: Leher Moore und Fehrmoor**Maßnahme:**

Bau einer Brücke über die Große Beek

Luftbild 2015:**Ergebnis:**

+/-o keine Änderung, aber Maßgabe für die Umsetzung

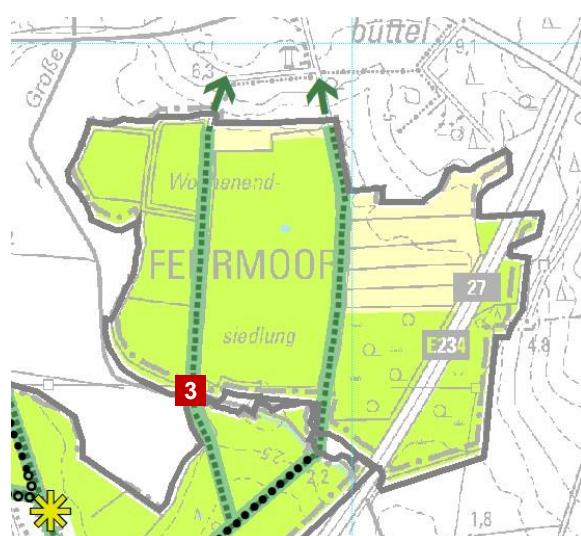
Erläuterung:

Verbindung vorhandener Wege nördlich und südlich der Großen Beek durch eine Brücke; Herstellung eines Rundweges unter Berücksichtigung von Wegen in Niedersachsen (nördlich des Fehrmoores); Beeinträchtigungen werden durch schonenden Umgang mit Boden, Wasser und Biotopen auf die Bauzeit beschränkt, Eingriffsminimierung durch Querungshilfe für den Fischottter

Aufwertung des Gebietes als Erholungsraum durch Rundweg; Es entsteht ein Konfliktpotenzial durch hohen Nutzungldruck durch Erholungssuchende und Hunde mit dem Arten- schutz bei Schaffung eines Rundweges, das in nachgelagerten Verfahren betrachtet und gemindert werden sollte.

Vorentwurf 08/2020 (frühzeitige Beteiligung)

= Entwurf 04/2023

Entwurf 04/2023 (öffentliche Auslegung)**Überwachung der Umweltauswirkung:**

Monitoring: Erfassung Biotoptypen, Flora, Moorfrosch, Ringelnatter durch Integriertes Erfassungsprogramm gesichert

Entwurf des Landschaftsprogramms (öffentliche Auslegung)

HL 4

Detailprüfung der Maßnahmen mit potenziell negativen Umweltauswirkungen

Plan Nr. 2

Ortsbezeichnung: Bohlenweg Fehrmoor (Plan 2: Maßnahme Nr. 4)

Landschaftseinheit: Hohe Lieth

Ortsteil: Fehrmoor

Landschaftsraum: Geestrandmoore: Leher Moore und Fehrmoor

Maßnahme:

Herstellung Wegeverbindung; Bereitstellung von Text- und Bildschautafeln mit Informationen (moortyp. Arteninventar, standörtliche Besonderheiten, Bedeutung Moorböden für Klimaschutz)

Luftbild 2015:



Fokus Umweltprüfung:

Schutzwerte: Tiere (Ringelnatter, Moorfrosch), Biotope (grundwasserabhängig, stickstoffempfindlich) und Pflanzen (nährstoffarme Standorte), Boden (Moorböden, tlw. nicht oder wenig entwässert), Wasser (Wasserschutzgebiet), Mensch (Erholung)

Ergebnis:

+/-o keine Änderung, aber Maßgabe für die Umsetzung

Erläuterung:

Eingriffsminimierung durch aufgeständerten Bohlenweg zur Schonung von Boden, Biotopen und Pflanzenarten

Sensibilisierung der Bevölkerung für einzigartigen Lebensraum und dessen Gefährdung; Förderung des Naturerlebens

Vorentwurf 08/2020 (frühzeitige Beteiligung)

= Entwurf 04/2023

Entwurf 04/2023 (öffentliche Auslegung)



Überwachung der Umweltauswirkung:

Monitoring: Erfassung Biotoptypen, Flora, Moorfrosch, Ringelnatter durch Integriertes Erfassungsprogramm gesichert

Entwurf des Landschaftsprogramms (öffentliche Auslegung)

RM 39

Detailprüfung der Maßnahmen mit potenziell negativen Umweltauswirkungen

Plan Nr. 2

Ortsbezeichnung Anschluss Weg 88 an Ahnthammsmoor (Plan 2: Maßnahme Nr. 39)

Landschaftsraum: Ahnhammsmoor und Grünland-Hecken-Gebiet der Randmoore

Maßnahme:

Luftbild 2015:

Anschluss von Weg 88 an das Wegenetz des Ahnhammsmoors



Fokus Umweltprüfung:

Schutzgüter: Wasser (Gräben), Tiere (grabenbewohnend), Mensch (Erholung, Grünversorgung)

Vorentwurf 08/2020 (frühzeitige Beteiligung)

= Entwurf 04/2023

Entwurf 04/2023 (öffentliche Auslegung)

Ergebnis:

+ Maßnahme wird aufrecht erhalten

Erläuterung:

Verbesserung der Erschließung des Stadtwaldes Ahnhammsmoor als bedeutender Naherholungsraum; Beschränkung auf unmotorisierte Verkehre



Überwachung der Umweltauswirkung:

Überwachung baubegleitend; weiteres Monitoring nicht notwendig

Entwurf des Landschaftsprogramms (öffentliche Auslegung)

WM 43

Detailprüfung der Maßnahmen mit potenziell negativen Umweltauswirkungen

Plan Nr. 2

Ortsbezeichnung: Grünverbindung westlich Gewerbe Lunedelta (Plan 2: Maßnahme Nr. 43)

Landschaftseinheit: Würdener Marsch **Ortsteil:** Fischereihafen, Luneplate

Landschaftsraum: Siedlungsraum

Maßnahme:

Herstellung einer Grünverbindung mit landschaftsgerechter Einbindung der geplanten Siedlungserweiterung

Luftbild 2015:



Fokus Umweltprüfung:

Schutzzüge: Tiere (Brut- und Gastvögel), Biotope, Natura 2000 (FFH- und EU-Vogelschutzgebiet westlich unmittelbar angrenzend); Boden (sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit)

Ergebnis:

- Maßnahme gestrichen

Erläuterung:

Der Weg (Nr. 43) war als Kompensation von Eingriffen in die Landschaftserlebnisfunktion durch den OTB im Außendeich nördlich der Luneplate geplant. Der zugehörige Planfeststellungsbeschluss wurde für unwirksam erklärt, die wesentliche Begründung für den Weg fehlt damit. Gleichzeitig handelt es sich bei dem benachbarten NSG „Luneplate“ um einen hoch sensiblen Brut- und Gastvogellebensraum.

links: Vorentwurf 08/2020 (frühzeitige Beteiligung)

rechts: Entwurf 04/2023 (öffentliche Auslegung)



Überwachung der Umweltauswirkung:

Monitoring: entfällt

Entwurf des Landschaftsprogramms (öffentliche Auslegung)

HL 44

Detailprüfung der Maßnahmen mit potenziell negativen Umweltauswirkungen

Plan Nr. 2

Ortsbezeichnung Weg durch Leher Randmoore (Plan 2: Maßnahme Nr. 44)

Landschaftsraum: Geestrandmoore: Leher Moore und Fehrmoor

Maßnahme:

Luftbild 2015:

Verbindung des Entenmoorweges mit dem Erikasee unter Berücksichtigung vorhandener Wege und des Moorlehrpfades



Fokus Umweltprüfung:

Schutzgüter: Tiere (Brutvögel, Fledermäuse), Biotope (Wald, Element der Biotopvernetzung), Boden (Moorböden), Wasser (Wasserschutzgebiet), Klima (sehr hohe bioklimatische Bedeutung)

Vorentwurf 08/2020 (frühzeitige Beteiligung)

= Entwurf 04/2023

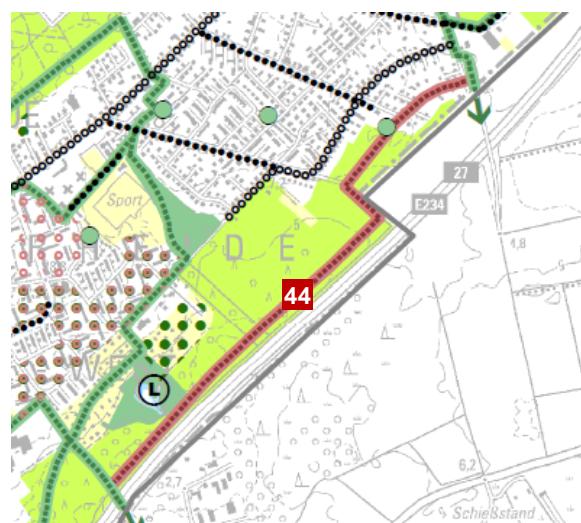
Ergebnis:

+ Maßnahme wird aufrecht erhalten

Erläuterung:

Der genaue Wegeverlauf wird unter Berücksichtigung vorhandener Lebensstätten von Brutvögeln und Fledermäusen (und ggf. totbewohnender Käfer) detailliert geplant; die Umsetzung wird fachlich begleitet, um nachteilige Auswirkungen auf Tiere zu minimieren.

Entwurf 04/2023 (öffentliche Auslegung)



Überwachung der Umweltauswirkung:

Überwachung baubegleitend; weiteres Monitoring nicht notwendig

Entwurf des Landschaftsprogramms (öffentliche Auslegung)

WuM 45

Detailprüfung der Maßnahmen mit potenziell negativen Umweltauswirkungen

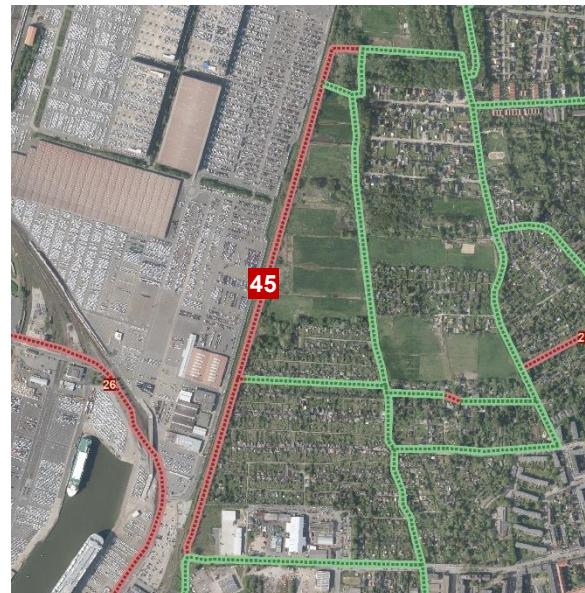
Plan Nr. 2

Ortsbezeichnung	Weg westlich Kleingärten Twischkamp (Plan 2: Maßnahme Nr. 45)
Landschaftseinheit:	Wurster Marsch
Landschaftsraum:	Freiraumkeil Neue Aue

Maßnahme:

Schaffung einer durchgängigen Wegeverbindung zwischen Nordseestadion und Batteriestraße entlang des Zollzauns.

Luftbild 2015:



Fokus Umweltprüfung:

Schutzzüter: Tiere (Amphibien), Biotope (Grünland, Gewässer), Boden (1,3 m Moormächtigkeit), Mensch (Erholung)

Ergebnis:

+ Maßnahme wird aufrecht erhalten

Erläuterung:

Schaffung einer Verbindung zwischen dem Ortsteil Mitte Nord und den nördlich gelegenen Erholungsgebieten (Neue Aue, Gesundheitspark Speckenbüttel); Nutzung ausschließlich für unmotorisierte Verkehre

Maßnahme kann ohne erheblich nachteilige Umweltauswirkungen umgesetzt werden

Vorentwurf 08/2020 (frühzeitige Beteiligung)

= Entwurf 04/2023

Entwurf 04/2023 (öffentliche Auslegung)



Überwachung der Umweltauswirkung:

Überwachung baubegleitend; weiteres Monitoring nicht notwendig

Entwurf des Landschaftsprogramms (öffentliche Auslegung)**GM 50**

Detailprüfung der Maßnahmen mit potenziell negativen Umweltauswirkungen

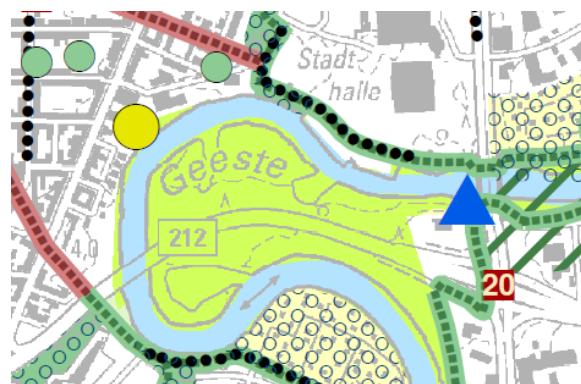
Plan Nr. 2

Ortsbezeichnung: Weg parallel zur Geeste (Geesteschleife) (Plan 2: Maßnahme Nr. 50)**Landschaftseinheit:** Geeste-Marsch**Ortsteil:** Klushof**Landschaftsraum:** Siedlungsraum**Maßnahme:**

Wegeverbindung für unmotorisierte Verkehre entlang der bzw. parallel zur Geeste

Luftbild 2015:**Fokus Umweltprüfung:**

Schutzzüge: Biotope (Watt, Röhricht), Tiere (Fische, Makrozoobenthos, Funktion als Wanderkorridor und Biotopverbund), Menschen (Erholung, Grünversorgung)

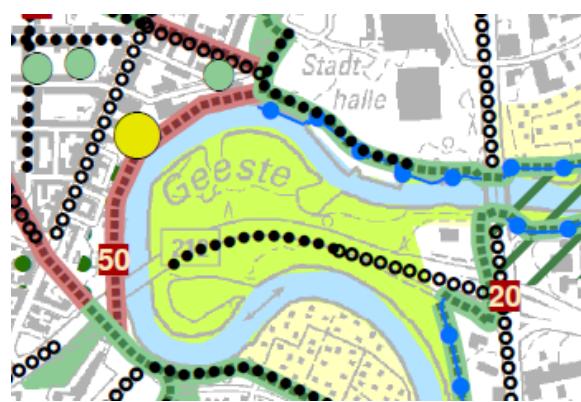
Vorentwurf 08/2020 (frühzeitige Beteiligung)**Ergebnis:**

+ Maßnahme wird aufrecht erhalten

Erläuterung:

generalisierte Darstellung; Überprüfung der Möglichkeiten einer Wegeführung östlich der Bebauung (z.B. über Stege) unter Beachtung vorhandener naturschutzfachlicher Werte; Nutzung ausschließlich für unmotorisierte Verkehre

positive Auswirkungen überwiegen (Grünversorgung/Grünverbindung)

Entwurf 04/2023 (öffentliche Auslegung)**Überwachung der Umweltauswirkung:**

Überwachung baubegleitend; weiteres Monitoring nicht notwendig

Entwurf des Landschaftsprogramms (öffentliche Auslegung)

WM 51

Detailprüfung der Maßnahmen mit potenziell negativen Umweltauswirkungen

Plan Nr. 2

Ortsbezeichnung: Grünfläche Am Alten Schutzdeich (Plan 2: Maßnahme Nr. 51)

Landschaftseinheit: Würdener Marsch

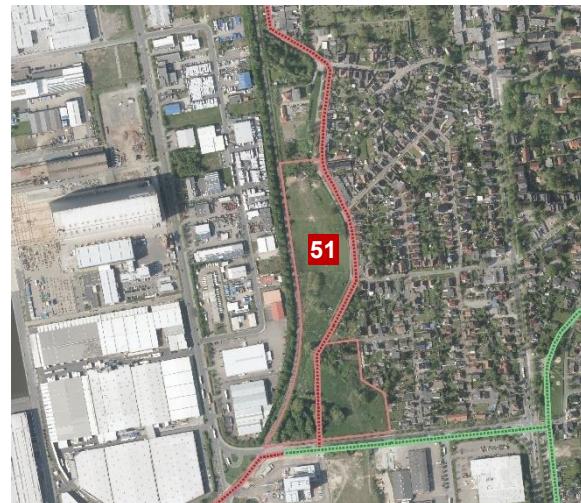
Ortsteil: Jedutenberg

Landschaftsraum: Siedlungsraum

Maßnahme:

Entwicklung einer öffentlich zugänglichen Grünfläche

Luftbild 2015:



Fokus Umweltprüfung:

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen, Klima (sehr hohe bioklimatische Bedeutung)

Ergebnis:

+ Maßnahme wird aufrecht erhalten

Erläuterung:

Erhaltung der vorhandenen Strukturvielfalt mit Einzelgehölzen und Freiflächen u.a. zur Wahrung der sehr hohen bioklimatischen Bedeutung (Durchlüftung).

Für Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen positive, für die übrigen Schutzgüter keine erheblich nachteiligen Auswirkungen. Positive Auswirkungen überwiegen (Grünversorgung, Grünverbindung)

links: Vorentwurf 08/2020 (frühzeitige Beteiligung)

rechts: Entwurf 04/2023 (öffentliche Auslegung)



Überwachung der Umweltauswirkung:

Überwachung baubegleitend; weiteres Monitoring nicht notwendig